

# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang

Ausgabetag: 14.11.2018

Nr. 38

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Rheinberg am 20.11.18	214
- Bekanntmachung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am 21.11.18	215
- Bekanntmachung zur Sitzung des Sportausschusses der Stadt Rheinberg am 22.11.18	216
- Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Freiwilligen Lärmaktionsplanung der Stadt Rheinberg i.V.m. der Aufstellung des Lärmaktionsplans 3. Stufe gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	217 – 218
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg	219 – 222
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33, 1. Änderung – Xantener Straße – in Rheinberg	223 – 226
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOB betr. Schachtsanierung in Rheinberg–Borth – Sanieren von Regenwasser- und Schmutzwasserschächten, Vergabe-Nr. 555/2018	227

**Impressum:**

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)



## **BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 20.11.2018,  
17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 27.02.2018
4. Überörtliche Prüfung der OGS-Landeszuweisungen durch die GPA NRW
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2017
6. Verzicht auf den Gesamtabschluss 2017
7. Prüfung von Vergaben, Schlussrechnungen und Verträgen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018
8. Ergänzung(en) der Tagesordnung
9. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
10. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 29.10.2018

gez.

Wolfgang Gödeke  
Ausschussvorsitzender

## **BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 21.11.2018, 17:00 Uhr  
im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.06.2018
4. Spielplatz Plankweg  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2018
5. Maßnahmenplan Spielflächen in Rheinberg
6. Bericht Ferienalarm 2018 - Ausblick 2019
7. Sachstand Unterhaltsvorschuss nach Gesetzesänderung
8. Änderung der Richtlinien der Stadt Rheinberg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
9. Einrichtung einer Vertretungsgruppe für Kindertagespflege
10. Trägerentscheidung Kindertageseinrichtung Akazienstraße
11. Ergänzung(en) der Tagesordnung
12. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
13. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

14. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
15. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
16. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 28.06.2018
17. Zusatzvereinbarungen mit den katholischen Trägern über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen
18. Ergänzung(en) der Tagesordnung
19. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
20. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Rheinberg, 09.11.2018

gez.

Markus Geßmann  
Ausschussvorsitzender



## **BEKANNTMACHUNG**

zur Sitzung des Sportausschusses der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 22.11.2018, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

---

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.10.2018
4. Freibadsaison 2018
5. Erfahrungsbericht Sport im Park 2018
6. Anzahl der Schwimmbadzeichen Seepferdchen in den Rheinberger Grundschulen
7. Ordnungszustand Turnhallen  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2018
8. Verwendung der Sportpauschale
9. Ergänzung(en) der Tagesordnung
10. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
13. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
14. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 17.10.2018
15. Bädermanagement - Gutachten der Unternehmensberatung Altenburg GmbH
16. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
17. Ergänzung(en) zur Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 09.11.2018

gez.

Claudia von Parzotka-Lipinski  
Ausschussvorsitzende

## Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Freiwilligen Lärmaktionsplanung der Stadt Rheinberg i.V.m. der Aufstellung des Lärmaktionsplans 3. Stufe gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Stadt Rheinberg erstellt derzeit für das Stadtgebiet ein Konzept zur freiwilligen Lärmaktionsplanung bezogen auf den Verkehrslärm als Hauptlärmquelle. In Ergänzung zu der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) – Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht – werden hierbei neben dem klassifizierten Straßennetz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen auch die innergemeindlichen, nicht klassifizierten Hauptverkehrsstraßen unabhängig von ihrem jährlichen Verkehrsaufkommen einbezogen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht über die Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans vom 03.09.2009 hinaus, eine umfassende Analyse und Dokumentation des Verkehrslärms und dessen Auswirkungen auf die Bewohner/innen der Stadt Rheinberg. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete erhalten werden.

Der Entwurf des Gesamtkonzeptes liegt inzwischen vor, Inhalte sind insbesondere:

- Dokumentation der Betroffenheiten durch Straßenverkehrslärm differenziert nach Pflichtkartierung (EU-Recht) und freiwilliger, ergänzender Kartierung,
- Ermittlung von Lärmschwerpunkten (Hotspots),
- Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Lärminderung.

Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für die Lärmaktionsplanung anzuhören. Um den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, aktiv an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken, liegt der Entwurf der Freiwilligen Lärmaktionsplanung der Stadt Rheinberg i.V.m. der Aufstellung des Lärmaktionsplans 3. Stufe in der Zeit

**von Mittwoch, 21.11.2018 bis einschließlich Donnerstag, 31.01.2019**

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 247, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 – 171283 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr,
montags – mittwochs	von 13.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr

Ein Exemplar des Entwurfs der Lärmaktionsplanung liegt zudem im Foyer der 2. Etage vor dem Sitzungssaal Zimmer 249 öffentlich aus. Die Unterlagen können auch abgerufen werden unter:

[www.rheinberg.de/de/inhalt/wirtschaft-stadtentwicklung-bauen-und-wohnen](http://www.rheinberg.de/de/inhalt/wirtschaft-stadtentwicklung-bauen-und-wohnen)

Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf der Lärmaktionsplanung Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden.

Rheinberg, den 14.11.2018

Stadt Rheinberg

Tatzel  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 den Beschluss gefasst, den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg einschließlich der dazugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Mittwoch, 21.11.2018 bis einschließlich Freitag, 21.12.2018**

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 247, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 – 171283 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr,
montags – mittwochs	von 13.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr

Ein Exemplar des Entwurfs der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg einschließlich der Begründung liegt zudem im Foyer der 2. Etage vor dem Sitzungssaal Zimmer 249 öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch abgerufen werden unter:

[www.rheinberg.de/de/inhalt/wirtschaft-stadtentwicklung-bauen-und-wohnen](http://www.rheinberg.de/de/inhalt/wirtschaft-stadtentwicklung-bauen-und-wohnen)

Ebenfalls in Zimmer 247 ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Umweltmerkmale
  - Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die einzelnen Schutzgüter:
    - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (Lärm, Licht, mögliche Gefahren gem. Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)
    - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schutzgebiete und Biotopverbundflächen, Tiere, Pflanzen und Biotope, Biologische Vielfalt)
    - Fläche (Flächenverbrauch)
    - Boden (Bodentypen, Schutzwürdige Böden, Geologisch schutzwürdige Objekte, Altlasten)
    - Wasser (Fließgewässer, Stehende Gewässer, Grundwasser, Wasserschutzgebiete)

- Klima (Klimatische Situation, Auswirkungen des Klimawandels und städtebauliche Vorsorgemaßnahmen)
  - Luft
  - Landschaft, Landschafts- und Ortsbild (Freizeit und Erholung, Landschaftsbild)
  - Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe (Kulturgüter, Sachgüter)
  - Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung:
    - Voraussichtliche Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung
    - Voraussichtliche Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung bezogen auf die einzelnen Schutzgüter:
      - Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
      - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
      - Auswirkungen auf besonders geschützte Arten
      - NATURA 2000-Gebiete
      - Fläche
      - Boden
      - Wasser
      - Klima und Luft
      - Orts- und Landschaftsbild
      - Kultur- und Sachgüter
      - Grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens
      - Übereinstimmung mit regional- und landesplanerischen Zielen
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
  - Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
  - Verwendete Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten
  - Maßnahmen zur Überwachung
  - Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichts
  - Artenschutzrechtliche Prüfung, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co.KG, Juni 2018
  - Schalltechnische Untersuchung, HEBO Ing.-Büro Henrich, Mai 2017

Aufgrund der geplanten Darstellungen der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutrelevante anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das benachbarte Umfeld bleiben unter der Erheblichkeitsschwelle.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Stellungnahme der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft:
  - ökologische Ausgleichsmaßnahmen

- Stellungnahme der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG):
  - Schutz des angrenzenden Naturschutzgebietes
  - Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)
- Stellungnahme des Kreises Wesel:
  - Natur/Landschaftspflege: Eingriffsregelung, Artenschutz, Europäische Schutzgebiete
  - Wasserwirtschaft: Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge (Lage im Überschwemmungsgebiet), Grundwasser- und Gewässerschutz
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf:
  - Gewässerschutz: Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge (Lage im Überschwemmungsgebiet/Risikogebiet)
- Stellungnahme der Gelsenwasser Energienetze GmbH:
  - Pflanzen von Bäumen im Bereich der Anlagen

Soweit in der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheinberg Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

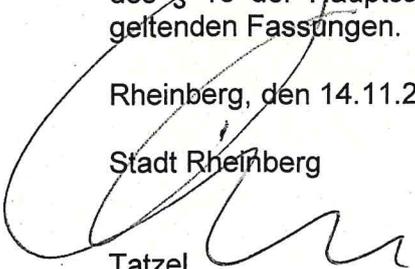
#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

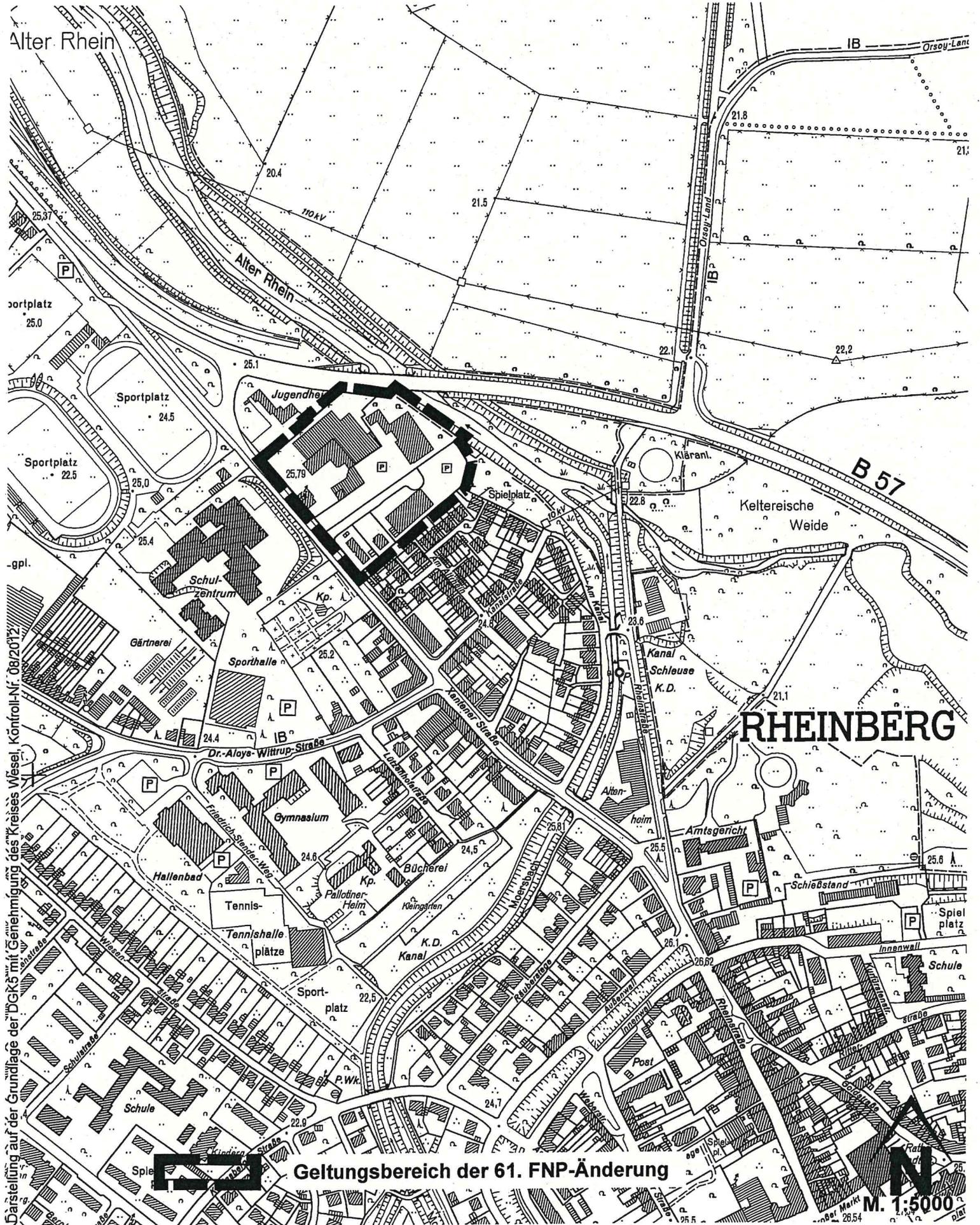
Rheinberg, den 14.11.2018

Stadt Rheinberg

  
Tatze  
Bürgermeister

# Übersichtsplan

## zum Geltungsbereich der 61. FNP-Änderung im Bereich nordöstlich der Xantener Straße in Rheinberg



Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 08/2012

**Geltungsbereich der 61. FNP-Änderung**

M. 1:5000

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33, 1. Änderung - Xantener Straße - in Rheinberg

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33, 1. Änderung - Xantener Straße - in Rheinberg einschließlich der dazugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33, 1. Änderung - Xantener Straße - in Rheinberg ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33, 1. Änderung - Xantener Straße - in Rheinberg mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Mittwoch, 21.11.2018 bis einschließlich Freitag, 21.12.2018**

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 247, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 – 171283 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr,
montags – mittwochs	von 13.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr

Ein Exemplar des Bebauungsplanentwurfs einschließlich der Begründung liegt zudem im Foyer der 2. Etage vor dem Sitzungssaal Zimmer 249 öffentlich aus. Die Planunterlagen können auch abgerufen werden unter:

[www.rheinberg.de/de/inhalt/wirtschaft-stadtentwicklung-bauen-und-wohnen](http://www.rheinberg.de/de/inhalt/wirtschaft-stadtentwicklung-bauen-und-wohnen)

Ebenfalls in Zimmer 247 ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Umweltmerkmale
  - Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die einzelnen Schutzgüter:
    - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (Lärm, Licht, mögliche Gefahren gem. Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)
    - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schutzgebiete und Biotopverbundflächen, Tiere, Pflanzen und Biotope, Biologische Vielfalt)
    - Fläche (Flächenverbrauch)
    - Boden (Bodentypen, Schutzwürdige Böden, Geologisch schutzwürdige Objekte, Altlasten)
    - Wasser (Fließgewässer, Stehende Gewässer, Grundwasser, Wasserschutzgebiete)
    - Klima (Klimatische Situation, Auswirkungen des Klimawandels und städtebauliche Vorsorgemaßnahmen)
    - Luft

- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild (Freizeit und Erholung, Landschaftsbild)
- Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe (Kulturgüter, Sachgüter)
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung:
  - Voraussichtliche Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung
  - Voraussichtliche Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung bezogen auf die einzelnen Schutzgüter:
    - Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
    - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (einschließlich Eingriffsbewertung auf Grundlage des § 1a BauGB i.V.m.§§ 14 und 15 BNatSchG)
    - Auswirkungen auf besonders geschützte Arten
    - NATURA 2000-Gebiete
    - Fläche
    - Boden
    - Wasser
    - Klima und Luft
    - Kultur- und Sachgüter
    - Grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens
    - Übereinstimmung mit regional- und landesplanerischen Zielen
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- Verwendete Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten
- Maßnahmen zur Überwachung
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichts
- Artenschutzrechtliche Prüfung, OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co.KG, Juni 2018
- Schalltechnische Untersuchung, HEBO Ing.-Büro Henrich, Mai 2017

Aufgrund der geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Schutzgutrelevante anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das benachbarte Umfeld bleiben unter der Erheblichkeitsschwelle. Aufgrund des bereits hohen Versiegelungsgrades im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs sind keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Stellungnahme der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft:
  - ökologische Ausgleichsmaßnahmen

- Stellungnahme der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG):
  - Schutz des angrenzenden Naturschutzgebietes
  - Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)
- Stellungnahme des Kreises Wesel:
  - Natur/Landschaftspflege: Eingriffsregelung, Artenschutz, Europäische Schutzgebiete
  - Immissionsschutz: Immissionswerte Gewerbelärm
  - Wasserwirtschaft: Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser), Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge (Lage im Überschwemmungsgebiet)
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf:
  - Gewässerschutz: Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge (Lage im Überschwemmungsgebiet/Risikogebiet)
- Stellungnahme der Gelsenwasser Energienetze GmbH:
  - Pflanzen von Bäumen im Bereich der Anlagen
- Fachbereich 66 - Tiefbau und Grünflächen - Stadt Rheinberg:
  - Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)
  - Schutz der festgesetzten Grünfläche
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW:
  - Schutz der festgesetzten Grünfläche

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

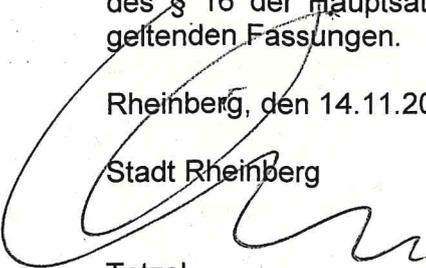
### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

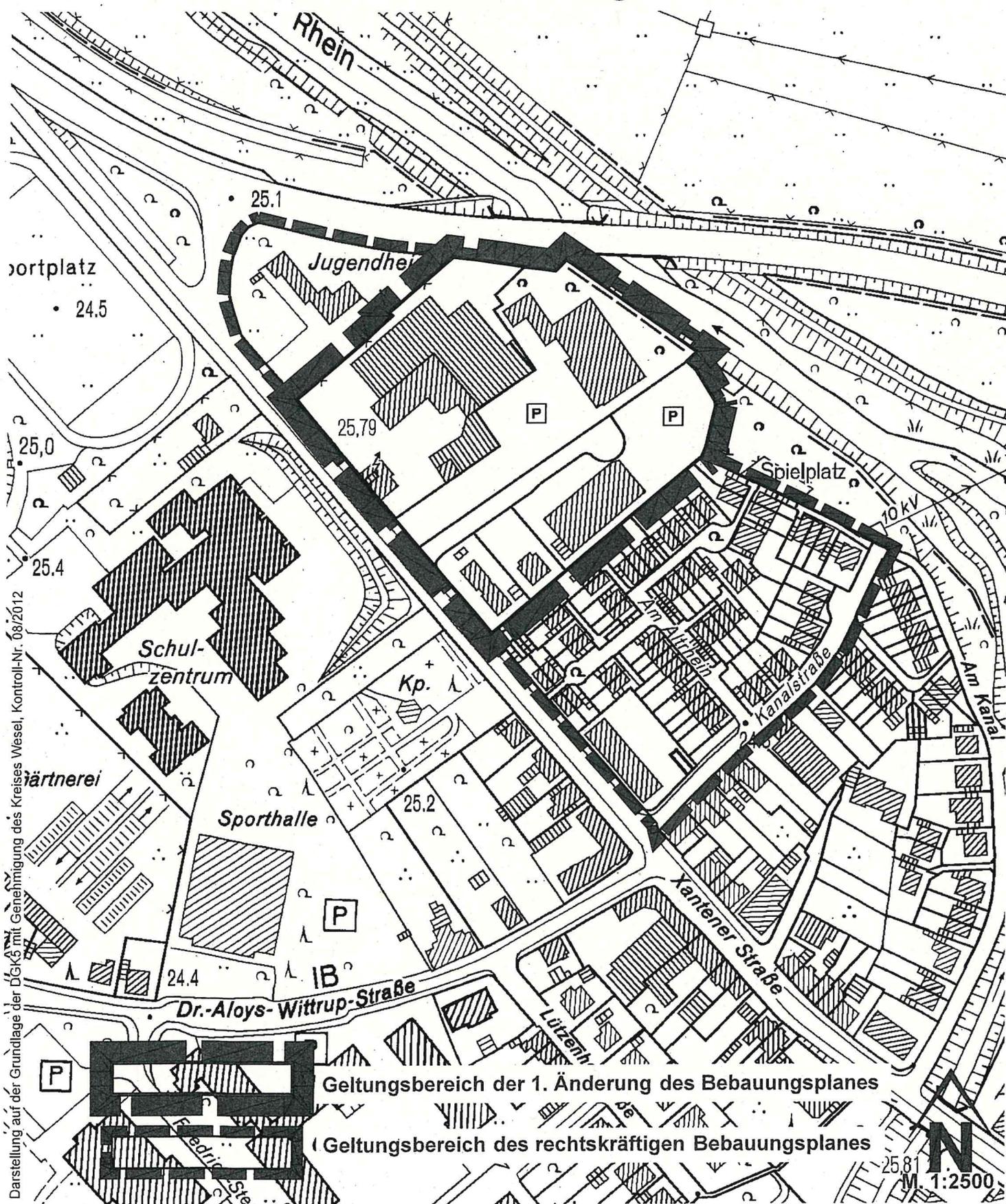
Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 14.11.2018

Stadt Rheinberg

  
Tatze  
Bürgermeister

# Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33, 1. Änderung - Xantener Straße - in Rheinberg



Darstellung auf der Grundlage der DGKS mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 08/2012

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes

M. 1:2500

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Schachtsanierung in Rheinberg-Borth - Sanieren von Regenwasser- und Schmutzwasserschächten, Vergabe-Nr. 555/2018

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal [www.subreport.de](http://www.subreport.de)
- sowie im Internet unter [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de)

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 08.11.2018

Stadt Rheinberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kaltenbach  
Beigeordnete